



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Udo Philipp

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

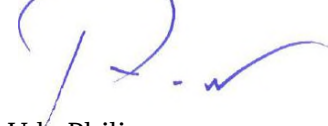
Berlin, 13.06.2022

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/2135 der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD zum Thema „**Die Rohstoffknappheit und die wirtschaftlichen Folgen für die Bauwirtschaft**“.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Philipp

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Robert Farle, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Die Rohstoffknappheit und die wirtschaftlichen Folgen für die Bauwirtschaft

Einer aktuellen Umfrage des Hauptverbands der deutschen Bauindustrie zufolge klagen 90% der Unternehmen über Preissteigerungen und 80% über Lieferengpässe (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/prognose-wohnungsbau-wird-einbrechen-preise-explodieren-li.222912.amp>).

Die Folgen der Rohstoffknappheit für das Baugewerbe in Deutschland sind dramatisch. Die Unternehmen beklagen die Knappheit von wesentlichen Baustoffen, wie Stahl, Aluminium, Kunststoff bis hin zu Silikonkartuschen für Fliesen und Fenster. „Unsere Mitgliedsunternehmen erhalten aktuell nur noch wenige Angebote für Stahlmatten, Träger, Stabstahl und Bleche. Auch Rohre und Aluminiumprodukte sind betroffen.“, berichtet Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (<https://www.wiwo.de/my/unternehmen/mittelstand/blick-hinter-die-zahlen-110-bauhandwerk-wie-die-rohstoffknappheit-deutsche-bauherren-trifft/28254480.html?ticket=ST-1048102-j6exT4RkeuXsfqwhcrKz-ap2>).

Der Ausfall einiger Rohstoffe aus der Ukraine hat seit dem Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 zusätzliche Lieferprobleme für das Baugewerbe in Deutschland geschaffen. Doch die geballte Rohstoffknappheit kann nicht auf den Ukraine-Krieg allein zurückgeführt werden. Bereits im Mai 2021 meldete der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) eine massive Verknappung von Baumaterialien wie Stahl, Aluminium, Kupfer, Kunststoff und vor allem Holz. Laut den Umfragen des DIHK waren im Mai 2021 42% der Unternehmen von Lieferengpässen betroffen, besonders in Industrie und Bauwirtschaft (<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/tdw/warum-rohstoffe-aktuell-mangelware-sind-51846#:~:text=Als%20eine%20der%20Hauptursachen%20gelten,produziert%20und%20geliefert%20werden%20k%C3%B6nnen>).

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Hilfsprogramme der Bundesregierung vom 13. April 2022 (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220413-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-april-2022.html>) wird die aktuelle wirtschaftliche Lage (zum 12. April 2022) bewertet. Die Inflation wird dort als „Grund zur Sorge“ bezeichnet. Diese würde maßgeblich „durch eine explosive Zunahme der Energiepreise“ und „infolge des Kriegsausbruchs“ in die Höhe „getrieben“. Doch der DIHK verzeichnete längst vor dem

Kriegsausbruch in der Ukraine, im Mai 2021, eine Teuerung auf Rohstoffe um 80% bis 100%. Diese massive Teuerung, die offensichtlich nichts mit dem Krieg in der Ukraine zu tun hat, erklärte der DIHK als „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ (DIHK: *ibid.*).

Inmitten der sogenannten Corona-Auflagen, die nach Auffassung der Fragesteller ohnehin die Wirtschaft massiv ausbremsten, beschloss die Bundesregierung ab Januar 2021 eine zusätzliche und aus der Sicht der Fragesteller vermeidbare Teuerung von Brennstoffen durch die Einführung einer CO₂-Bepreisung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/weniger-co2-emissionen-1790134>). Zugleich schüren die Energiepreiserhöhungen, die durch die Energiewende beziehungsweise durch die Energieknappheit verursacht wurden, die Inflation (<https://www.capital.de/p/plus/politik-wirtschaft/europa-droht-der-energiepreisschock-30648654.html>). Auch darüber wurde bereits im August 2021, vor dem Krieg in der Ukraine, berichtet. Nun befürchtet unter anderem der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen „angesichts der enormen Kostensteigerungen“ und der Rohstoffknappheit Baustopps und Insolvenzen in der Baubranche (<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/knappe-roshtoffe-pleiten-baustopp-befuerchtet-100.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1

Zahlreiche Lieferketten sind seit Ausbruch der Pandemie weltweit unter Druck geraten. Als Ursachen sind im Wesentlichen Produktionsschließungen und Kapazitätsrückführungen, stark gestiegene Frachtraten in der Logistik und die eingeschränkte Personenfreizügigkeit zu nennen.

Antwort:

Die wirtschaftliche Erholung nach Lockdowns führte zu einem globalen Nachfrageschub, damit jedoch auch zu einer weiteren Belastung der bereits angespannten Lieferketten. Von Versorgungsengpässen und Preissteigerungen sind seit Ende 2020 bzw. Anfang 2021 vor allem Halbleiter und petrochemische Baurohstoffe sowie Chemikalien betroffen.

Frage 2

Ging die Bundesregierung bis jetzt gegen die Teuerung und Rohstoffknappheit in der Baubranche vor und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen auf welchen Märkten und in welchen Ländern, wenn nein, warum nicht?

Frage 3

Wenn Frage 2 bejaht wurde, welche Resultate haben die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Teuerung und Rohstoffknappheit ergeben?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat auf die zum Teil extremen Preissteigerungen für Baustoffe in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine schnell und unmittelbar bereits Ende März reagiert. In abgestimmten Rundschreiben jeweils für den Bundeshochbau und den Bundesverkehrswegebau haben das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Hinweise gegeben, wie bauvergabe- und bauvertragsrechtlich zu handeln ist.

Die Rundschreiben geben vor, dass in neuen Ausschreibungen für Bundesbaumaßnahmen für die besonders betroffenen Produktgruppen sogenannte Stoffpreisgleitklauseln vorzusehen sind. Diese Klauseln bewirken eine Beteiligung des Bundes an steigenden Stoffpreisen der Unternehmen, orientiert an einschlägigen Indizes des Statistischen Bundesamtes. In laufende Ausschreibungen sollen diese Klauseln nach Möglichkeit nachträglich einbezogen werden.

Für bestehende Verträge, bei denen die Kalkulation der Unternehmen lange vor den nun preistreibenden Ereignissen erfolgte, werden rechtliche Wege aufgezeigt, über die trotz des grundsätzlich beim Unternehmen liegenden Materialbeschaffungsrisikos und unter Durchbrechung des Grundsatzes „pacta sunt servanda“ nachträgliche Preisanpassungen zulässig oder gar geboten sind.

Die Bundesregierung prüft derzeit, mit welchen Nachschärfungen die Vorgaben die zunächst bis Ende Juni befristete Regelung verlängert wird.

Frage 4

Ist der Bundesregierung der Umstand bekannt, dass 30% der Bauunternehmen keine neuen Aufträge übernehmen, weil die Kosten für Bauvorhaben „unkalkulierbar“ sind (Fehler! Linkreferenz ungültig.) und wenn ja, hat sie sich dazu eine Positionierung erarbeitet (bitte ggf. ausführen)?

Antwort:

Ja, die wachsende Unkalkulierbarkeit neuer und bestehender Bauaufträge ist der Bundesregierung bekannt. Sie geht jedoch davon aus, dass die bereits von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen Verbesserungen ermöglichen, so dass die beteiligten Unternehmen auf Angebots- und Nachfrageseite mit der Unsicherheit besser umgehen können. Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 bereits ausgeführt, prüft die Bundesregierung zudem mögliche Nachschärfungen.

Frage 5

Hat die Bundesregierung eigene Lösungsvorschläge dazu erarbeitet, wie die Bauunternehmen in der aktuellen Lage ihre Aufträge kalkulieren können, wenn ja welche sind das?

Antwort:

Nein, die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die bereits von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen Verbesserungen ermöglichen, so dass die beteiligten Unternehmen auf Angebots- und Nachfrageseite mit der Unsicherheit besser umgehen können. Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 bereits ausgeführt, prüft die Bundesregierung zudem mögliche Nachschärfungen.

Frage 6

Warum waren im von Wirtschaftsminister Habeck neu aufgelegten Förderprogramm die KfW-Fördermittel so knapp berechnet, dass sie nur nach wenigen Stunden schon wieder vergriffen waren, war es möglicherweise eine Fehlkalkulation des Bedarfs oder fehlen die finanziellen Mittel (<https://www.wiwo.de/finanzen/immobilien/nach-wenigen-stunden-kfw-foerdermilliarde-fuer-energetisches-bauen-schon-wieder-ausgeschoepft/28264448.html>)?

Antwort:

Es war im Voraus bekannt gegeben worden, dass die am 20. April 2022 startende befristete Neubauförderung auf eine Milliarde Euro Fördermittel begrenzt war. Die nächste Stufe der Neubauförderung (für Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 „Nachhaltigkeit“, NH) startete, wie angekündigt, unmittelbar darauf am nächsten Tag. Für diese Neubauförde-

rung können bei der KfW weiterhin Anträge gestellt werden. Die aktuelle Stufe der reformierten Neubauförderung läuft bis 31. Dezember 2022, da ab Januar 2023 ein neues umfassendes Programm mit dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ folgen soll. Elemente dieses Programms werden unter anderem eine stärkere Fokussierung auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude sein.

Fördermittel sollen künftig gezielt dort eingesetzt werden, wo die CO₂-Einsparung am höchsten ist. Das ist im Gebäudebereich vor allem bei Sanierungsmaßnahmen der Fall.

Frage 7

Ist der Bundesregierung der Umstand bekannt, dass wegen der Teuerung und der Rohstoffknappheit in der Baubranche aktuell vielen Unternehmen im Bauwesen die Insolvenz droht (Fehler! Linkreferenz ungültig.), wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis?

Antwort:

Ja, die Gefährdungslage vieler Unternehmen der Wertschöpfungskette Bau ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die bereits von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen Verbesserungen ermöglichen, so dass die beteiligten Unternehmen auf Angebots- und Nachfrageseite mit der Unsicherheit besser umgehen können. Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 bereits ausgeführt, prüft die Bundesregierung zudem mögliche Nachschärfungen.

Frage 8

Hat sich die Bundesregierung zu der Einschätzung von Branchenverbänden, dass der Wohnungsbau in Deutschland 2023 vor „ganz deutlichen“ Einbrüchen stehe (Fehler! Linkreferenz ungültig.) eine Auffassung gebildet und wenn ja, wie lautet diese?

Antwort:

Die steigenden Kosten durch das erhöhte Zinsniveau für die Finanzierung von Investitionen in den Wohnungsbau sowie die Folgen von unterbrochenen Lieferketten und die fehlende Verfügbarkeit von wichtigen Baustoffen für die Entwicklung der Baupreise stellen eine große Herausforderung für die Unternehmen der Immobilien- und Bauwirtschaft da und können Auswirkungen auf wichtige Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau

haben. Das BMWWSB steht in einem regelmäßigen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Unternehmen und tauscht sich dabei, u.a. im Rahmen der Arbeit im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“, intensiv über die aktuellen wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Covid-19-Pandemie sowie wirksame Gegenmaßnahmen aus.